

PDF- Einzelplatzversion

Kurt Ditschler

Den TVöD richtig anwenden:  
**Die Jahressonderzahlung  
Im TVöD**  
2020

Arbeitshilfe zur Anwendung des TVöD

Arbeitshilfe Nr. 57

 **DITSCHLER**  
Seminare & Arbeitshilfen  
zum Arbeits- und Sozialrecht

## Der Autor



### Kurt Ditschler

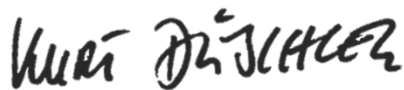
Dozent für Arbeits- und Sozialrecht

Geistes- und sozialwissenschaftliches Studium: Theologie, Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Rechtsdidaktik in Göttingen und Marburg/Lahn.

Von 1978 bis 1994 Dozent am Wilhelm-Polligkeit-Institut in Frankfurt/Main mit Schwerpunkten Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht.

Seit 1995 freiberuflich tätig als Dozent für verschiedene Akademien und Hochschulen.

Autor zahlreicher Fachbücher zum BAT, TVöD, BSHG, SGB XII, Betreuungsrecht und zur Pflegeversicherung.



Wenn in der Arbeitshilfe nur die weibliche oder männliche Bezeichnung verwendet wird, ist damit immer auch das andere Geschlecht gemeint.

Den Ehegatten sind die Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgestellt: in der Arbeitshilfe sind stets beide Personengruppen gemeint, wenn nur eine von ihnen genannt ist.

---

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht  
Den TVöD richtig anwenden: Die Jahressonderzahlung im TVöD 2020  
Arbeitshilfe für die Praxis Nr. 57  
Februar 2020

**PDF-Einzelplatzversion:** Das PDF ist nicht zur unbegrenzten Vervielfältigung innerhalb der Einrichtung / Werkstatt / Behörde / des Betriebes gedacht, da es sich hier um eine individuelle Lizenz handelt. Falls Sie für Ihr Team, oder den gesamten Betrieb planen unsere Arbeitshilfen einzusetzen, bitte wir um den Kauf einer entsprechenden Anzahl von PDF.

---

© Ditschler Verlag  
Gut Gothard 14  
27356 Rotenburg (Wümme)

Fax: 05551 919371  
Mail: [verlag@ditschler-seminare.de](mailto:verlag@ditschler-seminare.de)  
[www.ditschler-seminare.de](http://www.ditschler-seminare.de)

Die tariflichen Grundlagen .....	2
Anspruch bei nicht tarifgebundenen Arbeitgebern .....	3
Die 7 Berechnungsschritte .....	4
1.Schritt: Anspruchsvoraussetzungen prüfen.....	5
2.Schritt: Bemessungssatz ermitteln .....	9
3.Schritt: Bemessungszeitraum festlegen .....	11
4. Schritt: Bemessungsentgelt ermitteln .....	13
Berechnungsformel .....	15
Berechnung im Regel-Bemessungszeitraum .....	17
Berechnung im Ersatz-Bemessungszeitraum .....	18
Berechnung bei Teilzeitbeschäftigten .....	26
Berechnung bei Wechsel des Arbeitszeitumfangs .....	27
Berechnung bei Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit .....	28
5. Schritt: Anspruchsminderung prüfen .....	29
Kürzungsregeln .....	30
Die Verminderung der Jahressonderzahlung erfolgt.....	31
Die Verminderung der Jahressonderzahlung bei Entgeltfortzahlung .....	36
Die Verminderung der Jahressonderzahlung unterbleibt .....	37
6.Schritt: Berechnung des Auszahlungsbetrages .....	41
7.Schritt: Auszahlzeitpunkt festlegen .....	44
Die Jahressonderzahlung bei Altersteilzeit .....	45
Die Jahressonderzahlung bei befristeten Arbeitsverhältnissen .....	46
Die Jahressonderzahlung bei Teilzeitbeschäftigung .....	55
Wechselnder Beschäftigungsumfang in einem Kalenderjahr.....	56
Die Jahressonderzahlung bei einer befristeten Teilzeitbeschäftigung .....	57
Die Jahressonderzahlung beim Wechsel des Arbeitgebers.....	59
Die Berücksichtigung der Jahressonderzahlung bei Pfändungen.....	60

## JAHRESSONDERZAHLUNG 2020

### Die tariflichen Grundlagen

Durch den TVöD wurden die Zuwendung und das Urlaubsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengefasst.

Die **Tarifliche Regelung** zur Jahressonderzahlung findet sich im

TVöD – VKA	TVöD-Bund	TV-L
§ 20 TVöD	§ 20 TVöD	§ 20 TVL

**Die Regelungen zur Jahressonderzahlung sind im TVöD und im TV-L bis auf die Bemessungssätze identisch.**

#### **Wann besteht Anspruch auf die Jahressonderzahlung?**

##### **Anspruch bei tarifgebundenen Arbeitgebern**

Bei tarifgebundenen Arbeitgebern besteht ein Rechtsanspruch auf die Jahressonderzahlung. Soziale Einrichtungen sind tarifgebunden, wenn sie Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sind oder wenn sie mit einer Gewerkschaft die Anwendung des öffentlichen Tarifrechts vereinbart haben.

##### **Anspruch bei nicht tarifgebundenen Arbeitgebern**

Bei nicht tarifgebundenen Arbeitgebern besteht ein Rechtsanspruch auf die Jahressonderzahlung nur, wenn dieser Anspruch im Arbeitsvertrag festgelegt worden ist.

Eine Übersicht über die verschiedenen Vertragsformulierungen findet sich auf der folgenden Seite.

## JAHRESSONDERZAHLUNG 2020

### Anspruch bei nicht tarifgebundenen Arbeitgebern

Formulierung im Arbeitsvertrag	Anspruch auf die Jahressonderzahlung?
<p><i>Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den Besonderen Teilen vom 13. September 2005 und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung.</i></p>	<b>es besteht ein Anspruch</b>
<p><i>Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den Besonderen Teilen vom 13. September 2005 und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Keine Anwendung finden jedoch folgende Regelungen:</i></p> <p><i>§ 20 Jahressonderzahlung</i></p>	<b>es besteht kein Anspruch</b>
<p><i>Auf das Arbeitsverhältnis finden ausschließlich folgende Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und der Besonderen Teilen vom 13. September 2005 in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung Anwendung:</i></p> <p><i>§ 6 bis § 11 zur Arbeitszeit</i></p> <p><i>§ 15 - § 17 zum Tabellenentgelt</i></p>	<b>es besteht kein Anspruch</b>
<p><i>Für die Eingruppierung und das Entgelt finden die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung Anwendung:</i></p>	<b>es besteht ein Anspruch</b>
<p><i>Für die Eingruppierung und das Entgelt finden die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung Anwendung:</i></p> <p><i>Die Gewährung der Jahressonderzahlung nach § 29 TVöD stellt eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers dar.</i></p>	<b>es besteht kein Rechtsanspruch, da die Jahressonderzahlung eine freiwillige Leistung darstellt</b>
<p><i>Das Entgelt richtet sich nach TVöD</i></p>	<b>es besteht ein Anspruch</b>

# JAHRESSONDERZAHLUNG 2020

## Die 7 Berechnungsschritte

Die Umsetzung der Regelungen über die Jahressonderzahlung erfolgt in 7 Schritten:

### 1. Schritt: Anspruchsvoraussetzung prüfen

Hat der Beschäftigte Anspruch auf die Jahressonderzahlung?

### 2. Schritt: Bemessungssatz ermitteln

Wie hoch ist der Prozentsatz der Jahressonderzahlung?

### 3. Schritt: Bemessungszeitraum festlegen

Welche Monate bilden die Grundlage für die Berechnung der Jahressonderzahlung?

### 4. Schritt: Bemessungsentgelt ermitteln

Wie hoch ist das durchschnittliche Entgelt im Bemessungszeitraum?

### 5. Schritt: Anspruchsminderung prüfen

Muss die Jahressonderzahlung gekürzt werden?

### 6. Schritt: Berechnung des Auszahlungsbetrages

Wie hoch ist die Jahressonderzahlung?

### 7. Schritt: Auszahlzeitpunkt festlegen

Wann wird die Jahressonderzahlung ausgezahlt?

**1. Schritt: Anspruchsvoraussetzung prüfen**

Hat der Beschäftigte Anspruch auf die Jahressonderzahlung?

Für den Anspruch auf die Jahressonderzahlung muss der Beschäftigte nur eine Voraussetzung erfüllen:

**Beschäftigte, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen,  
haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung.**

Im BAT musste ein Beschäftigter drei Voraussetzungen erfüllen: er musste

1. am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen und nicht für den ganzen Monat Dezember ohne Vergütung zur Ausübung einer entgeltlichen Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit beurlaubt sein  
und
2. seit dem 1. Oktober ununterbrochen als Angestellter, Arbeiter, Beamter, Richter, Soldat auf Zeit, Berufssoldat, Auszubildender, Praktikant, Schülerin/Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Krankenpflegehilfe oder als Hebammenschülerin/Schüler in der Entbindungspflege im öffentlichen Dienst gestanden haben  
oder  
im laufenden Kalenderjahr insgesamt sechs Monate bei demselben Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis gestanden haben oder stehen  
und
3. nicht in der Zeit bis einschließlich 31. März des folgenden Kalenderjahres aus seinem Verschulden oder auf eigenen Wunsch ausscheiden.

Der TVöD übernimmt von den BAT-Voraussetzungen nur die erste Voraussetzung. Für den Anspruch auf die Jahressonderzahlung muss keine Mindestbeschäftigungsdauer mehr vorliegen. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses im ersten Quartal des Folgejahres führt nicht mehr zum Verlust der Sonderzahlung.

**Einzigste Anspruchsvoraussetzung**

**Das Arbeitsverhältnis muss am 1. Dezember  
rechtlichen Bestand haben**

Damit haben nur Beschäftigte Anspruch auf die Jahressonderzahlung, die am Stichtag 1. Dezember im Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen. Dabei kommt es allein auf den rechtlichen Bestand des Arbeitsverhältnisses am Stichtag an.

- Was ist wenn das Arbeitsverhältnis erst im laufenden Kalenderjahr begonnen hat?
- Was ist wenn das Arbeitsverhältnis im laufenden Kalenderjahr endet?
- Was ist wenn das Arbeitsverhältnis ruht?
- Was ist wenn das Arbeitsverhältnis im folgenden Kalenderjahr endet?
- Was ist wenn bei demselben Arbeitgeber ein vorangegangenes Arbeitsverhältnis im laufenden Kalenderjahr bestanden hat?
- Was ist wenn bei einem anderen Arbeitgeber ein vorangegangenes TVöD-Arbeitsverhältnis im laufenden Kalenderjahr bestanden hat?
- Was ist wenn bei einem anderen Arbeitgeber ein vorangegangenes Arbeitsverhältnis im laufenden Kalenderjahr bestanden hat?
- Was ist wenn bei demselben Arbeitgeber ein vorangegangenes Ausbildungsverhältnis im laufenden Kalenderjahr bestanden hat?